

DIE LINKE. Herne/Wanne-Eickel, Hauptstr. 181, 44652 Herne

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Digitales, Infrastruktur und Mobilität  
Herrn Roberto Gentilini  
Z. Hd. Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda  
Postfach 101820  
44623 Herne

Hauptstraße 181  
44652 Herne  
Telefon 02325 / 65 40 51  
Telefax 02325 / 65 40 50  
fraktion@die-linke-herne.de  
www.dielinke-herne.de

Herne, den 08.09.2022

## **Auswirkungen übergroßer PKW auf den Stadtverkehr**

Sehr geehrter Herr Gentilini,

DIE LINKE. Fraktion Herne/Wanne-Eickel bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Digitales, Infrastruktur und Mobilität zu nehmen.

### **Anfrage**

Immer mehr Sport Utility Vehicles (SUVs) fahren auf den Straßen Hernes. Hinzu kommen Sportwagen und Luxus-Limousinen. Gemeinsam ist ihnen eine Fahrzeugbreite von weit über 1,80 Metern.

Der Trend zu übergroßen PKW wird von Umweltverbänden sehr kritisch gesehen; diese Fahrzeuge sind übergewichtig und übermotorisiert. Entsprechend überhöht sind ihr Kraftstoffverbrauch, ihr Ausstoß an Schadstoffen und ihr Beitrag zum Klimawandel. Hier setzt die Besteuerung von PKW nach ihrem Schadstoffausstoß unter Berücksichtigung des Fahrzeuggewichts, statt nach Gesamtschadstoffausstoß, wenig Anreiz für kleinere, schadstoffärmere Fahrzeuge.

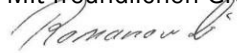
Der Platzbedarf übergroßer Fahrzeuge auf den Straßen stellt zudem ein Gefährdungsrisiko dar, verengt Straßen und Gehwege und verschärft die Parkraumsituation. In Tiefgaragen werden teils benachbarte Parkplätze blockiert. Hier verlangt die Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung- SbauVO) in § 122 nur eine Mindest-Einstellplatzbreite von 2,30 bis 2,50 Metern. Die auch in NRW angewandten Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) sehen für Längsstellplätze eine Mindestbreite von nur 2 Metern vor.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der in Herne zugelassenen übergroßen PKW (z.B. SUVs, Sportwagen, Limousinen) in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie viele Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, die auf den Platzbedarf von übergroßen PKW zurückzuführen sind, waren in den vergangenen fünf Jahren zu verzeichnen (bitte aufschlüsseln nach Parkverstößen und anderen Verkehrsverstößen)?

3. Wurden in den vergangenen fünf Jahren Fahrbahnmarkierungen zugunsten übergroßer PKW geändert oder weggelassen? Wenn ja: Hält die Verwaltung eine Begünstigung übergroßer PKW aus Sicht von Klimaschutz und trotz zunehmenden Parkdruck für zielführend?

Mit freundlichen Grüßen



Jessica Romanowski